

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 89.

Sonnabend den 30. März.

1861.

## Bekanntmachung.

Das zeither als Trockenplatz benutzte Areal nebst Wohngebäude, Schuppen und sonstigem Zubehör, Münzgasse Nr. 48 (Nr. 82 Abtheilung B. des Brandf. d. J. ab anderweit auf 3 Jahre, nach Befinden auch auf längere Zeit an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden veranlaßt

Dienstag den 7. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Bictanten, so wie jede sonstige Entschliesung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Bictations- und Pachtbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig den 27. März 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 27. März 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung genehmigte die Versammlung einstimmig die durch vermehrte Schülerzahl nöthig gewordene Anstellung von 3 provisorischen Lehrern an der IV. Bürgerschule in der Eißnerstraße.

Der Vorsteher zeigte an, daß ein Mitglied des Collegiums den Austritt aus demselben angezeigt habe, Herr Prof. Bursian, in Folge seiner Berufung an die Universität Tübingen, wo er die erste Stufe zu den höchsten Ehren der Wissenschaft betrete, welche ihm, wie nach seinem tiefen und vielseitigen Wissen und seinen glänzenden Fähigkeiten sich voraussetzen lasse, werden zu Theil werden. Wie erfreulich jener Ruf auch für Herrn Prof. Bursian sei, so verliere doch die Versammlung mit Bedauern an ihm ein ausgezeichnetes Mitglied. Der Stellvertreter Herr Lehmann ist an seiner Stelle als Mitglied des Collegiums einberufen worden.

Die Tagesordnung wurde zum größten Theile durch die Fortberathung des Haushaltsplans in Anspruch genommen. Der Umfang der Vorlagen hierüber gestattete indes nicht deren Vollendung.

Der Vorsteher erstattete sodann im Namen des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen Vortrag über die Regulirung des Waageplatzes.

Der Rath macht hierüber folgende Mittheilung:

Wie Ihnen bekannt ist, war der Waageplatz, nach dem Abbruche des ehemaligen Sparcassen- und Leihhausgebäudes, in der Art regulirt worden, daß an der östlichen Seite des Platzes die Einfriedigung von der nördlichen Ecke des Lohmann'schen Hauses ein beträchtliches Stück nach Westen zu in den Platz selbst hineinspringt und dann in einer mehrfach gebrochenen Linie bis zum Eingange nach dem Thüringer Bahnhofe fortläuft. Das letzte Stück der Straßenlinie auf dieser Seite stand im Verhältnisse zu der gegenüberliegenden Grenze des zum ehemaligen Hauptsteueramtsgebäude gehörenden Gartens. Es entsprach diese Anordnung allenthalben den mit der Direction der Thüringer Eisenbahngesellschaft getroffenen Vereinbarungen.

Als wir nun die Vorbereitungen zu definitiver Herstellung des erwähnten Platzes, theilweiser Um- und Neupflasterung desselben ic. in Gemäßheit des mit der erwähnten Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrages trafen, nahmen wir Veranlassung, auf die Frage über die östliche Seite des Platzes zurückzukommen. Denn es ist die dortige Linie eine nicht nur sehr unschöne, den Platz verunstaltende, sondern auch für den Verkehr von der Bahnhofstraße her unbedeuten und hinderliche. Man hatte dieselbe früher aus Rücksicht auf den Lagerhof und dessen mögliche künftige Erweiterung gewählt — eine Erweiterung, die sich hauptsächlich auf der an der fraglichen Seite einzurichtenden Schienenverleher bezog. Nachdem sich jedoch im Laufe der Zeit herausgestellt hatte, daß diese Rücksicht mehr und mehr in den Hintergrund trat; nachdem sich ferner ergab, daß eine Vergrößerung der Lagerräume selbst auf dem nördlich und östlich von dem Lagergebäude befindlichen, hierzu völlig ausreichenden Arealen sich am Zweckmäßigsten

ausführen lassen wird und wenn in späterer Zeit ein weiterer Anbau auf der Westseite notwendig werden sollte, ein Vorrücken der Lagerhofs-Einfriedigung immer möglich bleibt, so erschien die bisher festgehaltene Verengerung des Waageplatzes als zur Zeit nicht mehr motivirt, und es machte sich die Ansicht geltend, daß es sehr angemessen sein würde, eine möglichst gerade Linie zu ziehen und somit theils der ästhetischen, theils der verkehrspolizeilichen Seite der Sache Rechnung zu tragen. Diesen Vortheilen gegenüber konnte der dann allerdings entstehende Mehraufwand für Pflasterung des neuen, zum Platze kommenden Stückes nicht in Betracht kommen — ein Mehraufwand, der nach dem Anschläge des Bauamtes 682 Thlr. betragen wird. Wir beschloßen demnach, die neue Linie zu wählen und das dadurch zur Strafe kommende Areal vom Lagerhofe abzuschneiden. Selbstverständlich war hierbei Ihre Zustimmung, sowie die Genehmigung der Thüringischen Eisenbahndirection vorausgesetzt. Die letztere hat auch diese Ihre Zustimmung bereits erklärt, und wir säumen nicht, uns nunmehr von Ihnen die Zustimmung zu Herausgabe der erwähnten 682 Thlr. zu erbitten.

Was die übrige Herstellung des Waageplatzes betrifft, wie dieselbe nach dem Ihnen bekannten Vertrage mit der mehrerwähnten Eisenbahndirection zu bewirken ist, so haben wir hierüber vollständigen Kostenanschlag fertigen lassen. Hiernach beträgt der Gesamtaufwand, sowohl für dasjenige, was vertragmäßig von Seiten der Eisenbahndirection, als auch für dasjenige, was von Seiten der Stadtgemeinde herzustellen ist, 8673 Thlr. 21 Ngr. 1 Pf., und es umfassen diese Arbeiten das Planieren, das Neu- und Umpflastern, die Schleiße, das Trottoir, die eiserne Stadterterre, sammt Allem, was zu diesen einzelnen Gegenständen gehört. Von obiger Summe fällt auf die Eisenbahndirection der Betrag von 4170 Thlr., und dieselbe hat sich auch zu Uebertragung dieser Summe bereit erklärt. Aus der Stadtcasse ist also die verbleibende Summe von 4503 Thlr. 21 Ngr. 1 Pf. zu tragen, und wie wiederholen, daß dies Alles dem erwähnten Vertrage entspricht und daß diese sämtlichen Herstellungen nichts anderes sind, als die Ausführung eben dieses Vertrages.

Zu Verwendung der gedachten 4503 Thlr. 21 Ngr. 1 Pf. erbitten wir uns gleichfalls Ihre Zustimmung und bemerken nur noch, daß hiernach die aus der Stadtcasse zu bestreitende Gesamtsumme der Verwendungen auf den Waageplatz 5185 Thlr. 21 Ngr. 1 Pf. beträgt!

Der Ausschuss empfahl der Versammlung die Genehmigung des vom Stadtrath projectirten Regulirung des Waageplatzes und die Bewilligung der dafür geforderten Kosten anzurathen, zugleich aber einen Antrag an den Stadtrath des Inhalts: daß derselbe wegen Lieferung des erforderlichen Materials an Stein und Eisen und der Arbeiten öffentliche Aufforderung zur Submission erlasse.

Ueber das zu errichtende Stück, welches die gleiche Form des Stadckets des Thüringer Bahnhofes haben wird, und das Thor, für welche der größte Theil der veranschlagten Summe gebraucht werden wird, wurde nähere Auskunft gegeben und das Ausschussgutachten einstimmig angenommen.